

**Berichtsjahr:**

Betreiber des Kanalnetzes:

Aufnehmende Abwasserbehandlungsanlage:

1. Stammdaten Kanalnetz								
Lfd. Nr.	Bereich-Nr. 1)	Teilbereich-Nr. 2)	Bezeichnung Ort / Ortsteil / Bereich	Bezeichnung Teilbereich	Kanalart 3)	Lage in Schutzzone 4)	Maßgebliches Wiederholungsintervall der Untersuchung	gesamte Kanallänge im Teilbereich
							Jahre	m
	1	2	3	4	5	6	7	8
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
							<b>Summe</b>	

Hinweis: Erläuterung der Fußnoten auf der letzten Seite

**2. Umfang und Einstufung der optischen Inspektion / Druckprüfung (öffentliches Kanalnetz)**

Lfd. Nr.	Kanalnetz		im Zustand erfasste Kanalstrecken <sup>5)</sup>							Einstufung der im Berichtsjahr im Zustand erfassten Kanäle nach Sanierungsbedarfszahlen SZ				Einstufung der im Berichtsjahr im Zustand erfassten Kanäle nach Zustandsklassen ZK							
			aktueller Wiederholungszeitraum		im Berichtsjahr	im aktuellen Wiederholungszeitraum gesamt			im vorherigen Wiederholungszeitraum gesamt <sup>6)</sup>					ZK 0		ZK 1		ZK 2		ZK 3	
			Beginn	Ende		Länge	Länge	Anteil <sup>7)</sup>	Länge	Anteil <sup>7)</sup>	SZ >=9.000	8.000 <=SZ< 9.000	7.000 <=SZ< 8.000	6.000 <=SZ< 7.000	Strecken-schaden	Einzel-schaden	Strecken-schaden	Einzel-schaden	Strecken-schaden	Einzel-schaden	Strecken-schaden
Monat/Jahr	Monat/Jahr	m	m	%	m	%	m	m	m	m	m	m	m	Stück	m	Stück	m	Stück	m	Stück	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1																					
2																					
3																					
4																					
5																					
6																					
7																					
8																					
9																					
10																					
	<b>Summe</b>																				

Hinweis: Erläuterung der Fußnoten auf der letzten Seite



**Kommunale Abwasserkanäle und -leitungen sowie Zuleitungskanäle**

4. Zuleitungskanäle (keine Berichtspflicht gemäß Verordnung zur Änderung der EKVO vom 30. Mai 2012 (GVBl. S. 155))										
Lfd. Nr.	Kanalnetz		Bestand		Zustandserfassung					
			Anzahl der angeschlossenen Grundstücke mit Zuleitungskanälen		für Zuleitungskanäle, die ab dem 01.01.1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden (vgl. Spalte 3)			für Zuleitungskanäle, die ab dem 01.01.1996 nicht neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden (vgl. Spalte 4)		
	Bereich-Nr.	Teilbereich-Nr.	die ab dem 01.01.1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden	die ab dem 01.01.1996 nicht neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden	im Berichts-jahr	im Wiederholungszeit-raum		im Berichts-jahr	im Wiederholungszeit-raum	
					Anzahl der Grundstücke		Anteil <sup>7)</sup>	Anzahl der Grundstücke		Anteil <sup>7)</sup>
		Stück	Stück	Stück	Stück	%	Stück	Stück	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
	<b>Summe</b>									

Hinweis: Erläuterung der Fußnoten auf der letzten Seite

**5. Ergänzende Erläuterungen zum EKVO Bericht Anhang 1****6. Verbindliche Erklärung**

Mit der Durchführung der Zustandserfassung (optische Inspektion bzw. Druckprüfung) (einschließlich der Auswertung der Ergebnisse) von Abwasserleitungen und Abwasserkanälen wurde ein Betrieb bzw. eine Stelle beauftragt, die die nach Anhang 1 Nr. 6 der Eigenkontrollverordnung (EKVO) geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

Ja       Nein

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zum Zwecke der Überwachung der Abwasseranlagen gespeichert werden, gemäß § 7 Abs. 1 Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO des Landes Hessen) i. V. m. § 40 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) und Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 S. 1 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 3 HDSIG. Weitere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen zu den Fußnoten**

- 1) Jedem Ortsteil / Bereich wird einmal eine behördlich festgelegte Bereichsnummer (Bereich-Nr.) zugeordnet. Diese Zuordnung kann nur von der zuständigen Behörde geändert werden.
- 2) Einem Teilbereich wird einmal eine Teilbereichsnummer (Teilbereich-Nr.) zugeordnet. Auch diese Zuordnung kann nur von der zuständigen Behörde geändert werden. Die Teilbereiche unterteilen die Bereiche, in denen andere Wiederholungszeiträume gelten.
- 3) SW = Schmutzwasserkanal, MW = Mischwasserkanal, RW = Regenwasserkanal
- 4) keine = Kanal liegt nicht in Schutzzone, WSZ II oder WSZ III / IIIA oder WSZ IIIB = Kanal liegt in der entsprechenden Wasserschutzzone  
Qualitative und quantitative Heilquellenschutz zonen sind analog zu Wasserschutzgebieten anzugeben.
- 5) abgeschlossene Zustandserfassungen gemäß Anhang 1 Nr. 6 Abs. 2 EKVO
- 6) Eintragungen in Spalte 8 und 9 erfolgen nur dann, wenn a) im Berichtsjahr Zustandserfassungen durchgeführt wurden, die nicht dem aktuellen, sondern dem vorherigen Überprüfungszeitraum zuzurechnen sind oder b) inmitten des Berichtsjahres (d. h. nicht zum 31.12.) ein neuer Wiederholungszeitraum beginnt und im Berichtsjahr Zustandserfassungen durchgeführt wurden, die nicht dem aktuellen (neuen), sondern dem vorherigen Wiederholungszeitraum zuzurechnen sind.
- 7) Prozentualer Fortschritt der Zustandserfassung